

<b>Deckblatt</b>	
Name Unternehmen	Vollständiger Unternehmensname des Netzbetreibers. Soweit die Rechtsform Namensbestandteil ist, ist sie ebenfalls anzugeben (z. B.: Schneller Netz GmbH).
EIC-Code	EIC-Code Netzbetreiber (11Y000000.....)
Betriebsnummer/Netznummer BNetzA	Mit der Vergabe einer Betriebsnummer wird automatisch die Netznummer „1“ vergeben. Netzbetreiber, die auf Antrag von der Bundesnetzagentur weitere Netznummern erhalten haben, müssen hier die Netznummer angeben, auf deren Netzbereich sich die Angaben in diesem Erhebungsbogen beziehen.
Abgabedatum	Datum der durch Sie am Erhebungsbogen vorgenommenen letzten Änderungen. Das Feld muss folgenden Aufbau haben: TT.MM.JJJJ
<b>Deckblatt, Übersicht VGT, Übersicht DV, VVNE und EEG-Umlage EV</b>	
In den Tabellenblättern 'Deckblatt, Übersicht_VGT, Übersicht_DV, VVNE und EEG-Umlage EV' erhalten Sie eine aus dem Deckblatt und den nachfolgenden Tabellenblättern zusammengefasste Übersicht über Ihre eingetragenen Daten.	
Die Angaben in diesem Tabellenblatt werden aus Ihren Eintragungen auf den anderen Tabellenblättern automatisch errechnet und können nicht direkt eingetragen werden.	
<b>Anlagenstammdaten</b>	
In diesem Tabellenblatt sind die Stammdaten zu allen Anlagen, die Strom aus Erneuerbaren Energien oder aus Grubengas erzeugen (§ 5 Nr. 1 EEG 2014), einzutragen. Zu den Erneuerbaren Energien zählen laut § 5 Nr. 14 EEG 2014 Wasserkraft, Windenergie, solare Strahlungsenergie, Geothermie, Energie aus Biomasse einschließlich Biogas, Biomethan, Deponiegas und Klärgas sowie aus dem biologisch abbaubaren Anteil von Abfällen aus Haushalten und Industrie. Die Angabe der Stammdaten ist auch für Anlagen, deren Strom teilweise oder komplett direkt vermarktet wird, notwendig. Die direkt vermarktete Strommenge ist unter der entsprechenden Vergütungskategorie auf den Tabellenblättern Anlagenbewegungsdaten und Anlagenbewegungsdaten_AV anzugeben.	
Anlagenschlüssel (33-stellig)	Definition des Anlagenschlüssels: Stelle 1: „E“ für Erneuerbare Energien, Stelle 2: Bezeichnung der Regelzone (1 = TransnetBW, 2 = TenneT, 3 = Amprion, 4 = 50Hertz), Stellen 3-6: Die letzten vier Stellen der achtstelligen Betriebsnummer der Bundesnetzagentur, Stellen 7-8: Netznummer der Bundesnetzagentur. Einstellige Netznummern werden mit einer voranstehenden Null vervollständigt z. B. 01, Stellen 9-28: Netzbetreiberindividuelle, alphanumerische Bezeichnung der Anlage (z. B. entsprechend 20-stelliger VNB-individueller Teil der schon vorhandenen Zählpunktbezeichnung), Stellen 29-33: Laufende Nummer (numerisch) Der Anlagenschlüssel ist für die gesamte Betriebsdauer der EEG-Anlage unveränderlich.
Zählpunktbezeichnung (33-stellig)	gem. Metering-Code
Ort/Gemarkung	Angabe des Ortes oder der Gemarkung, in der die Anlage errichtet wurde.
PLZ	Angabe der Postleitzahl.
Straße/Flurstück	Angabe der Straße oder des Flurstücks, in der die Anlage errichtet wurde.
Bundeslandkürzel	Angabe des Bundeslandes, in dem die Anlage errichtet wurde. Auswahlfeld: Diese Abkürzungen stehen für die folgenden Bundesländer: BB = Brandenburg BE = Berlin BW = Baden-Württemberg BY = Freistaat Bayern HB = Freie Hansestadt Bremen HE = Hessen HH = Hansestadt Hamburg MV = Mecklenburg-Vorpommern NI = Niedersachsen NW = Nordrhein-Westfalen RP = Rheinland-Pfalz SH = Schleswig-Holstein SL = Saarland SN = Freistaat Sachsen ST = Sachsen-Anhalt TH = Thüringen
Installierte Leistung kW	Installierte Nennleistung einer Anlage. Bei Solaranlagen ist die Peak-Leistung, die maximal mögliche Leistung eines Solargenerators bei Standardtestbedingungen, anzugeben. Die Leistung einer Anlage nach § 5 Nr. 22 EEG ist die elektrische Wirkleistung, die die Anlage bei bestimmungsgemäßem Betrieb ungeachtet kurzfristiger geringfügiger Abweichungen ohne zeitliche Einschränkungen technisch erbringen kann.
Leistungsgemessene Anlage ja/nein	Angabe, ob die errichtete Anlage über eine Leistungsmessung verfügt. Gemäß § 19 Abs. 1 EEG haben Anlagenbetreiber Anspruch auf die Marktprämie nach § 34 EEG bzw. auf eine Einspeisevergütung nach § 37 oder § 38 EEG. Für Anlagen > 100 kW müssen u.a. die technischen Vorgaben nach § 9 EEG erfüllt sein.
Einspeisespannungsebene	Angabe, an welcher Netz-/Umspannebene die Anlage angeschlossen ist. Hier ist immer die physikalische Netz-/Umspannebene anzugeben. Auswahlfeld: Diese Abkürzungen stehen für die folgenden Netz-/ Umspannebenen: HGS = Höchstspannung HGS/HS = Umspannung Höchstspannung/Hochspannung HS = Hochspannung HS/MS = Umspannung Hochspannung/Mittelspannung MS = Mittelspannung MS/NS = Umspannung Mittelspannung/Niederspannung NS = Niederspannung
Energieträger	Angabe des Energieträgers der EEG-Anlage. Das EEG fördert nach § 2 EEG Strom aus Erneuerbaren Energien und Grubengas. Zu den erneuerbaren Energieträgern zählen gemäß § 5 Nr. 14 EEG Wasserkraft, Windenergie, solare Strahlungsenergie, Geothermie, Energie aus Biomasse einschließlich Biogas, Biomethan, Deponiegas und Klärgas sowie aus dem biologisch abbaubaren Anteil von Abfällen aus Haushalten und Industrie. WAS = Wasserkraft DEP = Deponiegas KLA = Klärgas GRU = Grubengas BIO = Biomasse GEO = Geothermie WIN = Windenergie (nur Onshore, inkl. Repowering-Anlagen) WFN = Windenergie Offshore SOL = Solar
Inbetriebnahmedatum	Angabe des tagesgenauen Inbetriebnahmedatums. Die Inbetriebnahme ist nach § 5 Nr. 21 EEG die erstmalige Inbetriebsetzung der Anlage nach Herstellung ihrer technischen Betriebsbereitschaft, unabhängig davon, ob der Generator der Anlage mit Erneuerbaren Energien, Grubengas oder sonstigen Energieträgern in Betrieb gesetzt wurde. Bei modernisierten Wasserkraftanlagen bitte den Zeitpunkt der Neu-Inbetriebnahme angeben.
Außerbetriebnahmedatum	Angabe des tagesgenauen Außerbetriebnahmedatums der Anlage. Falls die Anlage zum 31.12. aufgrund von Schäden, Diebstahl, Verkauf u.ä. nicht mehr in Betrieb ist, ist hier der tagesgenaue Zeitpunkt der Außerbetriebnahme einzutragen. Eine Anlage ist <u>nicht</u> außer Betrieb genommen, wenn der Strom direkt- bzw. eigenvermarktet wird.
Netzzugangsdatum	Angabe des tagesgenauen Netzzugangsdatums. Abweichend vom Inbetriebnahmedatum, wenn Anlagenumzug oder Gebietsabgaben.
Netzabgangsdatum	Angabe des tagesgenauen Netzabgangsdatums. Abweichend vom Außerbetriebnahmedatum, wenn Anlagenumzug oder Gebietsabgaben.

Einspeisemanagement-Typ	Unterscheidung nach EEG § 9 EEG i.V.m. § 36 EEG zum Zeitpunkt 01.01.2015 bzw. bei Inbetriebnahme innerhalb des Jahres. Definition der Typen:  0 = nicht regelbar: die Anlage ist nicht regelbar (technisch nicht möglich oder rechtlich unzulässig) und (falls Solaranlage) Einspeisung nicht auf 70 % der installierten Modulleistung begrenzt  1 = Regelbar nach § 9 Abs.1 EEG, Altanlagen regelbar nach § 6 Nr. 1 EEG 2009 und <b>nicht fernsteuerbar</b> nach § 36 EEG  2 = Regelbar nach § 9 Abs. 2 Nr. 1 oder Nr. 2a EEG  3 = 70 %-Begrenzung nach § 9 Abs. 2 Nr. 2b EEG, zulässig nur für Solaranlagen
Aggregatzustand Einsatzstoffe (nur bei Biomasse)	Der Begriff Biomasse umfasst biogene Energieträger in festem, flüssigem und gasförmigem Aggregatzustand.
<b>Anlagenbewegungsdaten</b>	
Hinweis: Bitte beachten Sie, dass die Anlagen und somit auch die Anlagenschlüssel anders als bei den Stammdaten unter den Bewegungsdaten mehrfach aufgelistet werden können. Bitte beachten Sie dazu auch die Hinweise am Anfang der Datendefinitionen. In diesem Tabellenblatt ist jegliche EEG-Einspeisung, die während des Kalenderjahres 2015 in Ihr Netzgebiet erfolgt ist, einzutragen. EEG-Einspeisemengen, die Ihnen (abzüglich der vermiedenen Netzentgelte) vom Übertragungsnetzbetreiber erstattet wurden, sind in die Vergütungskategorien einzuordnen. EEG-Einspeisungen, die ein Anlagenbetreiber in Ihrem Netzgebiet selbst vermarktet hat, sind in die Direktvermarktungskategorien, die ebenso in dem Auswahlfeld angeboten werden, einzuordnen. Zu allen Anlagen, deren Anlagenschlüssel in den Tabellenblättern Anlagenbewegungsdaten aufgeführt wird, müssen die Stammdaten unter dem entsprechenden Anlagenschlüssel im Tabellenblatt Anlagenstammdaten hinterlegt sein.	
Anlagenschlüssel (33-stellig)	s.o. gem. Definition
EEG-Vergütungs-/Direktvermarktungskategorie	Alphanumerischer Schlüssel zur eindeutigen Zuordnung von Energiemengen zu einer Einspeisevergütung oder Direktvermarktungskategorie, der nach Maßgabe der §§ 23 bis 33 EEG berechnet wird. EEG-Einspeisemengen, die Ihnen (abzüglich der vermiedenen Netzentgelte) vom Übertragungsnetzbetreiber erstattet wurden, sind in die Vergütungskategorien einzuordnen. EEG-Einspeisungen, die ein Anlagenbetreiber in Ihrem Netzgebiet selbst vermarktet hat, sind in die Direktvermarktungskategorien, die ebenso in dem Auswahlfeld angeboten werden, einzuordnen. Eine EEG-Anlage, deren Strom nur teilweise direkt vermarktet wurde, ist mit der Menge, die in den bundesweiten Ausgleichsmechanismus eingeflossen ist, in die Vergütungskategorien einzuordnen. Die Teilmenge, die direkt vermarktet wurde und somit nicht von Ihnen nach den §§ 23 bis 33 EEG vergütet wurde, ist in die Direktvermarktungskategorien einzugliedern.
kaufmännisch abgenommene Strommenge	In Ihrem Netzgebiet nach § 11 Abs. 1 S. 2 EEG 2014 kaufmännisch abgenommene Strommengen.
Einspeisevergütung	Die tatsächlich geleistete finanzielle Förderungen nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2014 für 2015.
<b>Anlagenbewegungsdaten AV</b>	
In diesem Tabellenblatt sind nur Eintragungen vorgesehen, sofern die EEG-Anlagen sich in der Ausfallvermarktung nach § 38 EEG 2014 befanden. Nach § 21 Abs. 1 S. 2 EEG 2014 ist der Wechsel in die Ausfallvermarktung dem Netzbetreiber bis zum fünfletzten Kalendertag des Vormonats mitzuteilen. Hinweis: Ansonsten sind die Hinweise zum Tabellenblatt 'Anlagenbewegungsdaten' zu beachten.	
Anlagenschlüssel (33-stellig)	s.o. gem. Definition
EEG-Vergütungs-/Direktvermarktungskategorie	Alphanumerischer Schlüssel zur eindeutigen Zuordnung von Energiemengen zu einer Einspeisevergütung oder Direktvermarktungskategorie, der nach Maßgabe der §§ 23 bis 33 EEG berechnet wird. EEG-Einspeisemengen, die Ihnen (abzüglich der vermiedenen Netzentgelte) vom Übertragungsnetzbetreiber erstattet wurden, sind in die Vergütungskategorien einzuordnen. EEG-Einspeisungen, die ein Anlagenbetreiber in Ihrem Netzgebiet selbst vermarktet hat, sind in die Direktvermarktungskategorien, die ebenso in dem Auswahlfeld angeboten werden, einzuordnen. Eine EEG-Anlage, deren Strom nur teilweise direkt vermarktet wurde, ist mit der Menge, die in den bundesweiten Ausgleichsmechanismus eingeflossen ist, in die Vergütungskategorien einzuordnen. Die Teilmenge, die direkt vermarktet wurde und somit nicht von Ihnen nach den §§ 23 bis 33 EEG vergütet wurde, ist in die Direktvermarktungskategorien einzugliedern.
kaufmännisch abgenommene Strommenge	In Ihrem Netzgebiet nach § 11 Abs. 1 S. 2 EEG 2014 kaufmännisch abgenommene Strommengen.
Einspeisevergütung	Die tatsächlich geleistete finanzielle Förderungen nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2014 für 2015.
<b>Anlagenangaben</b>	
Hinweis: Bitte beachten Sie auch die Hinweise am Anfang der Datendefinitionen. Zu allen Anlagen, deren Anlagenschlüssel in dem Tabellenblatt Anlagenangaben aufgeführt wird, müssen die Stammdaten unter dem entsprechenden Anlagenschlüssel im Tabellenblatt Anlagenstammdaten hinterlegt sein. Bitte beachten Sie, dass der Anlagenschlüssel analog zu den Anlagenstammdaten nur einmal aufgelistet werden darf.	
Anlagenschlüssel (33-stellig)	s.o. gem. Definition
Vermiedene Netznutzungsentgelte-Kategorie	Alphanumerische Bezeichnung zur eindeutigen Zuordnung von vermiedenen Netznutzungsentgelten (vNNE) zur vorgelagerten Netz- oder Umspannebene, an der die EEG-vergütete Anlage angeschlossen ist. Diese Bezeichnung ist nach Energieträger und Spannungsebene differenziert anzugeben. Das zu errechnende Entgelt für die durch die jeweilige Einspeisung vermiedene Netznutzung muss gemäß § 18 Abs. 1 S. 2 StromNEV dem Entgelt gegenüber der vorgelagerten Netz- oder Umspannebene entsprechen.  Hinweis: Bitte beachten Sie, dass die jeweilige Kategorie die Netz-/Umspannebene enthält, in der die Anlage angeschlossen ist. Nicht gemeint ist hiermit die vorgelagerte Netz-/Umspannebene, aber der das vermiedene Netznutzungsentgelt zu berechnen ist.
Vermiedene Netznutzungsentgelte (vNNE)	Summe der berechneten vNNE nach § 37 Abs. 3 EEG 2014 in Euro für die geförderten Strommengen nach § 19 EEG 2014. Vermiedene Netzentgelte resultieren aus der durch die Einspeisung vermiedenen gewälzten Kosten der vorgelagerten Netz- oder Umspannebene und sind stets als positive Werte anzugeben. Die Berechnung unterliegt § 18 StromNEV.
Bemessungsleistung	Bei Anlagen, die nach den §§ 40 bis 48 EEG 2014 vergütet werden (Wasserkraft, Deponie-, Klär- und Grubengas,
<b>Angaben EEG-Umlage EV 2014 / 2015</b>	
Hinweis: Bitte beachten Sie auch die Hinweise am Anfang der Datendefinitionen. Zu allen Anlagen, deren Anlagenschlüssel in dem Tabellenblatt Anlagenangaben aufgeführt wird, müssen die Stammdaten unter dem entsprechenden Anlagenschlüssel im Tabellenblatt Anlagenstammdaten hinterlegt sein.	
Sammelkategorie bei KWK- und konventionellen Anlagen; Anlagenschlüssel bei EEG-Anlagen (33-stellig)	Bei KWK- und konventionellen Anlagen ist keine anlagenscharfe Angabe der Strommengen und Euro-Beträge notwendig. Daher reicht es hier aus, die kumulierten Beträge je Kategorie anzugeben. Für Anlagen nach § 5 Nr. 1 EEG 2014 (EEG-Anlagen) geben Sie bitte je Anlagenschlüssel und Umlagekategorie die Strommenge, auf die die EEG-Umlage erhoben wurde und die erhaltenen Zahlungen aus der EEG-Umlage an.
EEG-Umlagekategorie für Eigenversorgung	Alphanumerische Bezeichnung zur eindeutigen Zuordnung der Strommengen zur Festlegung der Umlage-Höhe. Die jeweiligen Kategorien entnehmen Sie bitte dem Tabellenblatt "Kategorien" (am Ende angefügt).
Strommenge, auf die die EEG-Umlage erhoben wurde	Strommengen, auf die nach § 7 Abs. 2 AusglMechV die EEG-Umlage erhoben wurde.
Erhaltene EEG-Umlage	Höhe der nach § 7 Abs. 2 und 3 AusglMechV erhaltenen Zahlungen.